

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1837**

18 (4.3.1837)

Großherzoglich Badisches
A n z e i g e = B l a t t
 für den
M i t t e l = R h e i n f r e i s.

Nro. 18. Samstag den 4. März 1837.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

B e k a n n t m a c h u n g e n.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben die erledigte katholische Pfarrei Destrangen, Oberamts Bruchsal, dem Pfarrer Johann Michael Ernberger zu Malsch gnädigst zu versetzen geruht. Dadurch ist die katholische Pfarrei Malsch, Amts Wiesloch, mit einem beiläufigen Jahreseinkommen von 600 bis 700 fl. in Naturalfrum, Zehnten und Güterertrag, erledigt worden. Die Kompetenten um dieselbe haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom Jahr 1810, Regierungsblatt Nro. 38., Art. 2 und 3. bei der Regierung des Unterheinkreises zu melden.

Da nach dem Erkenntniß der Großh. Regierung des Mittelrheinkreises vom 12. August 1836 Nro. 18775. in Gemäßheit des §. 1. und 2. des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Schullehrer in Unterwiesheim ein zweiter Hauptlehrer angestellt werden soll, so wird die zweite Hauptlehrerstelle daselbst, mit dem gesetzlich bestimmten Gehalt von 250 fl. nebst freier Wohnung und einem noch zu bestimmenden Antheil am Schulgeld hierdurch ausgedehnt; die Bewerber um dieselbe haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reggsbl. vom 3. August 1836 Nro. 38.) binnen 4 Wochen bei ihren Bezirksschulvisitationen zu melden.

Der erledigte katholische Schuldienst zu Dötelbach (oder Griefbach) Amts Oberkirch, ist dem Schullehrer Simon Bock zu Honau übertragen, und dadurch ist der Schul-, Mehner- und Organisten-Dienst zu Honau, Amts Rheinbischofsheim, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Anzahl von etwa 51 schulpflichtigen Kindern, auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um den letztgenannten Dienst, haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli v. J. Regierungsblatt Nro.

38. durch ihre Bezirksschulvisitationen, bei der Bezirksschulvisitation Achern, innerhalb 4 Wochen zu melden.

Der erledigte kath. Schul- und Mehnerdienst zu Degerfelden, Amts Lörrach, ist dem Schullehrer Mathias Graß zu Stuz, Amts Schönau, übertragen, und dadurch ist der kath. Filialschuldienst zu Stuz mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 36 schulpflichtigen Kindern auf 30 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um den letztgenannten Dienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli v. J. Reggsbl. Nro. 38. durch ihre Bezirksschulvisitationen bei der Bezirksschulvisitation Schönau, innerhalb 4 Wochen zu melden.

Die evang. Schulstelle zu Bammenthal ist dem bisherigen Schullehrer zu Neckarkagenbach, Wilhelm Kleinhanns, übertragen worden, und hierdurch der Schuldienst zu Neckarkagenbach, Schulbezirks Neckargemünd, mit dem gesetzlich regulirten Gehalt von 140 fl. nebst freier Wohnung und dem Schulgeld à 1 fl. jährlich von jedem Schulkind in Erledigung gekommen; Die Bewerber um dieselbe haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836. Reggsbl. vom 3. August 1836. Nro. 38. binnen 4 Wochen bei ihren Bezirksschulvisitationen zu melden.

Die erfolgte Präsentation des bisherigen Schullehrers zu Lindach, Gottfried Gebhard, auf die Schulstelle zu Auerbach, hat die Staatsgenehmigung erhalten. Hierdurch ist der Schuldienst zu Lindach, Schulbezirks Oberbach, mit dem gesetzlich bestimmten Dienst Einkommen von 140 fl. nebst freier Wohnung und dem Schulgeld à 30 kr. von jedem Schulkind in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich nach Maß-

gabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Raggsblt. vom 3. August 1836 Nro. 38.) binnen 4 Wochen bei der Fürstlich Leiningen'schen Standesherrschaft zu melden.

Durch die Pensionirung des Schullehrers Braun zu Rockenau, Schulbezirks Eberbach, ist die evang. prot. Schulstelle daselbst mit dem gesetzlich bestimmten Gehalt von 140 fl. nebst freier Wohnung und dem Schulgeld zu 40 fr. von jedem Schulkind in Erledigung gekommen; die Bewerber um dieselbe haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Raggsblt. vom 3. August 1836 Nro. 38.) binnen 4 Wochen bei der Fürstlich Leiningen'schen Standesherrschaft zu melden.

Bei der heute erfolgten zweiten Serienziehung für das Jahr 1837 wurden nachstehende Nummern gezogen:

Serie Nro.	enthalt.	Loos Nro.	41201 bis	41300
318	.	.	31701	31800
224	.	.	22301	22400
439	.	.	43801	43900
21	.	.	2001	2100
504	.	.	50301	50400
835	.	.	83401	83500
168	.	.	16701	16800
17	.	.	1601	1700
947	.	.	94601	94700
264	.	.	26301	26400
76	.	.	7501	7600
368	.	.	36701	36800
582	.	.	58101	58200
203	.	.	20201	20300
208	.	.	20701	20800
924	.	.	92301	92400

welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Karlsruhe den 1. März 1837.

Großh. Badische Amortisationskasse.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldensiquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden

und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Vorvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Achern.

(1) zu Gänshurst an den Michael Hettich, Wendelin Schmalz und Ignaz Brunner und deren Familien, welchen die Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika erteilt worden, auf Freitag den 17. März d. J. Nachmittags 2 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei. U. d.

Bezirksamt Bretten.

(2) zu Münzesheim an den in Gant erkannten jung Jakob Friedrich Schmidt, auf Donnerstag den 6. April d. J. Vormittags acht Uhr auf dieseitiger Gerichtskanzlei. Aus dem

Oberamt Lahr.

(3) zu Reichenbach an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Lehrers Joseph Eberenz, auf Montag den 20. März d. J. Vormittags 8 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Allmannsweier an den in Gant erkannten Martin Hupertspfund, auf Donnerstag den 30. März d. J. Vormittags 8 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Dinglingen an die Andreas Erhardt's Eheleute, welche mit ihrer volljährigen Tochter Katharina Erhardt nach Amerika auswandern wollen, auf Mittwoch den 15. März d. J. früh 8 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Lahr an den hiesigen Bürger und Küfer Friedrich Fink, welcher mit seiner Tochter nach Nordamerika auszuwandern gesonnen ist, auf Mittwoch den 22. März d. J. Vormittags 8 Uhr bei dieseitigem Oberamt. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(1) zu Renchen an den in Gant erkannten Handelsmann Fidel Brandstetter, auf Samstag den 1. April d. J. Vormittags 8 Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(1) zu Schutterwald an die ledige Magdalena Fritz, welche nach Nordamerika auswandern will, auf Dienstag den 14. März d. J. Vormittags 9 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Schutterwald an den ledigen Mathias Hoffstädter, welcher nach Nordamerika auswandern will, auf Dienstag den 14. März d. J. Vormittags 9 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(3) zu Pforzheim an den in Gant erkannten Friedrich Heinrich Geißler, Juwelier, auf Montag den 3. April d. J. Vormittags 8 Uhr in dieseitiger Oberamtskanzlei.

(2) Freiburg. [Aufforderung.] Im Jahr 1803 kam der seither verstorbene Handelsmann Johann Baptist Fendrich dahier in Vermögenszerfall und es kam dabei mit seinen Gläubigern ein Vergleich zu Stande, in welchem die Fendrich'sche Ehefrau, Franziska geb. Koller die Samtverbindlichkeit in den Betrag von 2762 fl. 40 kr. zu Gunsten der Gläubiger übernahm. Diese Verbindlichkeit wurde am 17. August 1803 in das Unterpfandsbuch dahier auf sämtlichen Liegenschaften der Ehefrau eingetragen, welcher Eintrag nach einer seither erfolgten Unterpfands-Übertragung gegenwärtig noch auf dem Fendrich'schen Hause No. 558. in der Pfaffengasse dahier gelegen, besteht. Auf Antrag der genannten Fendrich'schen Wittwe werden hiemit alle jene, welche aus dem oben erwähnten Vergleich von 1803 noch eine Anforderung zu stellen sich für berechtigt halten sollten, aufgefordert, ihre desfalligen Ansprüche binnen 4 Wochen um so gewisser geltend zu machen, als sonst die gebetene Streichung des obigen Eintrags in dem Unterpfandsbuch verfügt werden würde.

Freiburg den 15. Februar 1837.

Großh. Stadamt.

(1) Lahr. [Aufforderung.] Die Erben des verstorbenen Bürgers und Gemeinderaths Andreas Kleis I. von Meissenheim haben der väterlichen Erbschaft, wegen Uberschuldung derselben, entsagt, die Wittwe aber Eva geb. Wirth hat sich entschlossen, die ehemännliche Verlassenschaft mit allen darauf haftenden Schulden zu übernehmen. Zu diesem Behuf wurde von ihr das Gesuch um Einweisung in Besitz und Gewähr der Erbschaft gerichtlich gestellt. Es werden daher nun alle diejenigen, welche Erb- oder sonstige Ansprüche an den Nachlaß des Verstorbenen zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche binnen Frist von 4 Wochen vom Tag der ersten Einrückung an um so gewisser hier geltend zu machen, als sonst dem Begehren der Wittwe entsprochen würde.

Lahr den 12. Februar 1837.

Großh. Oberamt.

(2) Rastatt. [Aufforderung.] Herr Geheimerath und Stadtpfarr-Rektor Herr zu Ruppenheim, dormalen in Lichtenthal wohnend, wünscht die allenfalls an ihn gemacht werdenben Forderungen zu ordnen und zu berichtigen, und

hat deshalb dießseits das Ansuchen gestellt, auf amtlichem Wege eine Liquidation zu veranstalten und vorzunehmen. Demzufolge werden alle diejenigen, welche an Herrn Geheimerath und Stadtpfarr-Rektor Herr zu Ruppenheim, in Lichtenthal wohnend, Forderungen zu machen oder Bücher, Schriften und sonstige Gegenstände von demselben rückzuhalten haben, hiemit aufgefordert, ihre desfalligen Ansprüche bei der am Mittwoch den 15. März d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause zu Ruppenheim abgehalten werdenden Liquidation anzumelden, ansonsten sie die wegen Nichtanmeldung für sie entstehenden Nachteile sich selbst zuzuschreiben haben.

Rastatt den 21. Februar 1837.

Großh. Oberamt.

(1) Eppingen. [Präklusivbescheid.] In der Gantsache über die Verlassenschaft des Amts-Revisors Klausmann von hier werden hiemit auf Antrag des Gantanwalds alle diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Eppingen den 21. Februar 1837.

Großh. Bezirksamt.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. U. d.

Oberamt Emmendingen.

(2) von Reuthe dem verschwenderischen ledigen Vincenz Kuri, für welchen Jos. Kuri von da als Aufsichtspfleger bestellt worden. U. d. Bezirksamt Sengenbach.

(1) von Berghaupten dem Tagelöhner Georg Lehmann, welchem der Bürger Sebastian Hög als Aufsichtspfleger beigegeben worden. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(1) von Rintheim dem im zweiten Grad mundtods erklärten Martin Raupp, für welchen Christian Köpf von Rintheim zum Vormund ernannt wurde. Aus dem

Bezirksamt Kork.

(2) von Delschhofen der mit Blödsinn behafteten ledigen Maria Köbel, welche ohne Einwilligung ihres Pflegers, Bürgermeister Joh. Hegel von da, keine rechtsverbindliche Handlung eingehen kann. Aus dem

Oberamt Lahr.

(2) von Heiligenzell der mit Geistes-

schwäche behafteten Elisabeth Schönherr, für welche Friedrich Schabinger als Pfleger bestellt worden.

(2) von Friesenheim der mit Geisteschwäche behafteten Elisabeth Schmidt, für welche Joseph Siegele als Pfleger bestellt worden.

(1) von Friesenheim der mit Verstandeschwäche behafteten Friederike Kiesele, für welche Andreas Bär von da als Pfleger bestellt worden.

(1) von Ottenheim die mit Geisteschwäche behaftete Maria Ursula Klugschütz, für welche Diebold Biegert als Pfleger bestellt worden. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(1) von Erffingen der Paul Haller, für welchen Egidius Schuster von da als Pfleger bestellt und verpflichtet worden.

(1) von Pforzheim der Ehefrau des Bijoutiers Johann Friedrich Fuchs, Katharina geb. Merkle, welche unter Beistandschaft des Nagelschmidmeisters Gottfried Lohholz gesetzt worden.

(2) Achern. [Bekanntmachung.] Die durch amtlichen Beschluß vom 3. October 1835 No. 9740. gegen Faver Kutterer von Sasbach ausgesprochene Mundtodterklärung wird, da derselbe sich inzwischen gut betragen hat, hienit zurückgenommen.

Achern den 18. Februar 1837.

Großh. Bezirksamt.

Erbvordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(1) von Berwangen der schon seit 20 Jahren von Haus abwesende Johann Christian Burk, dessen unter Verwaltung stehendes Vermögen in 453 fl. 4 kr. besteht.

(1) von Berwangen der schon seit 20 Jahren abwesende Georg Körble, dessen unter Verwaltung stehendes Vermögen in 315 fl. 31 kr. besteht. Aus dem

Oberamt Lahr.

(3) von Mietersheim der Michael Koch, welcher sich im Jahr 1807 von Haus entfernte und von dem selther keine Kunde eingelaufen. U. d.

Oberamt Pforzheim.

(2) von Nöttingen der Friedrich Leonhard, welcher vor 30 Jahren nach Polen ausgewandert ist, dessen ihm zugefallenes Vermögen in 150 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Willingen.

(3) von Unterkürnach der Gregor Glas, welcher sich im Jahr 1817 als Uhrenhändler von Haus entfernt, in Rußland niedergelassen und verheuratet hat, seit dem Jahr 1825 aber keine Nachricht mehr von ihm eingelaufen ist, dessen ausstehendes Vermögen in 149 fl. 30 kr. besteht.

(3) Baden. [Erbvordnung.] Engelbert Seiler, von Sinsheim ist schon vor 45 Jahren in die Fremde gegangen, ohne seither irgend eine Nachricht von sich gegeben zu haben. Er oder seine Leibeserben werden daher aufgefordert binnen 3 Monaten sein in etwa 40 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben, und er für verschollen erklärt werden wird.

Baden den 2. Februar 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Durlach. [Deffentliche Vordnung.] An der Hinterlassenschaft der am 7. Oct. 1836 verstorbenen Wittwe des Johann Georg Kastner von Königsbach, Katharine geb. Reine, ist die von Königsbach gebürtige Ehefrau des Lorenz Schaz von Singen, Magdalena geb. Kastner und der ledige Heinrich Kastner unter Andern zur Erbschaft berufen. Da beide schon seit mehreren Jahren ausgewandert sind und ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden dieselben hienit zur Erbtheilung öffentlich vorgeladen und aufgefordert, innerhalb 4 Monaten sich um so gewisser hier zu melden, als sonst nach fruchtlosem Umlauf dieser Frist die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn die obengenannte Abwesenden zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Durlach den 22. Februar 1837.

Großh. Oberamt.

(1) Rheinbischofsheim. [Aufforderung.] Michael Ludwig von Helmlingen, der im Jahr 1826 mit seiner Familie nach Rußland ausgewandert ist und seit 6 Jahren keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, oder wenn er nicht mehr am Leben seyn sollte, dessen Leibeserben werden andurch zur Erbtheilung ihres am 14ten December 1836 verstorbenen Vaters resp. Großvaters des Bürgers und Fischers Paul Ludwig

des alten von Helmlingen mit Frist von 4 Monaten unter dem Bedrohen vorgeladen, daß im Richterscheinungsfall die Erbschaft lediglich denjenigen werde zugetheilt werden welchen solche zukäme, wenn sie zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Rheinbischofsheim den 20. Februar 1837.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Waldshut. [Verschollenheitserklärung.] Nachdem sich der vermifste Martin Ebner von Unteralpfen oder allfällige Leibeserben desselben auf die öffentliche Aufforderung vom 24 Mai 1832. bisher weder gestellt, noch Nachricht von sich gegeben haben, so wird nunmehr Verschollenheitserklärung ausgesprochen.

Waldshut den 18. Februar 1837.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Billingen. [Vorladung.] Der zur Conscription pro 1837 gehörige Ignaz Grieshaber von Billingen, ist weder bei der Loosziehung, noch bei der Aushebung erschienen, aber nach der für ihn gezogenen Nummer zum Eintritt in das Militär bestimmt worden. Derselbe wird deshalb aufgefodert, binnen 6 Wochen dahier sich einzufinden, und seiner Militärpflicht Genüge zu leisten, widrigenfalls er als Refraktair behandelt und die gesetzliche Strafe gegen ihn ausgesprochen werden wird.

Billingen den 16. Februar 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Haslach. [Fahndung und Signalement.] Der unter signalisirte Joseph Herlemann von hier, der wegen zwecklosem und arbeitscheuen Herumziehen auf unbestimmte Zeit in das Arbeitshaus verurtheilt war wurde unterm 1. Dez. v. J. von da Versuchsweise entlassen. Derselbe arbeitete nun von dieser Zeit an bei einem Schneidermeister dahier als Gesell, am Sonntag den 5. d. M. entfernte er sich jedoch heimlich und zieht wahrscheinlich wieder seinem schlechten arbeitscheuen Lebenswandel nach. Wir ersuchen daher sämtliche Polizeibehörden, auf diesen ohne dies gefährlichen Menschen zu fahnden, und ihn im Betretungsfall anher zu transportiren.

Haslach den 26. Februar 1837.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstbergisches Bezirksamt.

Signalement.

Alter 24 Jahr, Größe 5' 6", Profession Schneider, Haare braun, Stirne gewölbt, Augen

grau, Nase klein, Mund klein, Zähne gut, Kinn rund, Bart braun, Gesichtsfarbe gesund, Kennzeichen, beträchtliches Hinken.

(2) Heidelberg. [Fahndung u. Signalement.] Am 19. d. M. ist der bei dem Großh. Linien-Infanterie-Regiment Großherzog No. 1. stehende Soldat Johann Adam Schatz von Heidelberg aus der Garnison in Karlsruhe entwichen. Es wird daher derselbe aufgefodert, binnen 6 Wochen, entweder bei seinem Großh. Regiments-Commando, oder bei unterzeichneter Behörde sich einzufinden, und über sein Entweichen sich zu verantworten, widrigenfalls er der Desertion für schuldig erklärt und in die gesetzliche Strafe verfällt werden soll.

Die betreffenden Orts- und Bezirksbehörden wollen nach untenstehendem Signalement auf ihn fahnden, und auf Betreten ihn entweder hierher oder an das Commando des 1ten Linien-Infanterieregiments in Karlsruhe abliefern lassen.

Heidelberg den 24. Febr. 1837.

Großh. Oberamt.

Signalement.

Größe 5' 8", Körperbau stark, Gesichtsfarbe gesund, Augen blau, Haare braun, Nase stumpf, Bart keinen, Kinn oval.

Derselbe trug bei seinem Entweichen eine weiße Aermeljacket mit rothem Kragen, blautuchene Pantalons mit rothem Paßpoil, eine blaue Mütze mit rothem Besatz, Schuhe und schwarze Tuch-Gamaschen.

(1) Bühl. [Diebstahl.] In der Nacht vom 27. auf den 28. v. M. wurden aus einem hiesigen Wohnhause mittelst Einsteigens nachgenannte Gegenstände entwendet:

- 1) 15 leinene Tischtücher mit hebräischen Buchstaben von türkisch Garn gezeichnet.
- 2) 15 leinene Handtücher, wovon 6 ebenso, die übrigen aber nicht gezeichnet sind.
- 3) 1 Leintuch ohne Zeichen.
- 4) 1 Mannsheid ditto.
- 5) 1 Waschseil.

Solches bringen wir Behufs der Fahndung auf Thäter und Gegenstände zur öffentlichen Kenntniß. Bühl am 1. März 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] In der Nacht vom Gestrigen auf heute wurden dahier 500 fl. und das nachbeschriebene Theater-Perspectiv aus einem Privathause entwendet, was wir Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Karlsruhe den 26. Februar 1837.

Großh. Stadtamt.

Beschreibung des Geldes und Perspectives.

Das Geld bestand aus Kronenthalern, 2 Fünfrankenstücken und einem Paquet von 60 fl. in Sechsern, das mit dem Dienstsiegel des Großh. Bezirksamts Ladenburg und dem Poststempel von Mannheim versehen war.

Von den Kronenthalern war nur eine Rolle von 70 fl. gefertigt, bei welcher sich die 2 Fünfrankenstücke und 32 kr. Münze befanden, unter letzterer war ein französisches Franken- und 15 Sous-Stück.

Das Perspective war ein einfaches, mit Perlenmutter belegt, mit 2 bronzenen Züger versehen.

(1) Neckarbischofsheim. [Diebstahl.] Gestern Abend wurde dem Jakob Groß von Reichartshausen eine silberne Taschenuhr mit einem silbernen und einem schildkrotenen Gehäuse, einem silbernen Schlüssel und inwendig mit No. 33163. bezeichnet, aus seines Vaters, des Rosenwirths Hause daselbst entwendet. Der Verdacht der Entwendung fällt auf Adam Heckmann von Reichartshausen, welcher gestern seine Wanderschaft als Küfergeselle antrat. Derselbe ist 43 Jahre alt, von besetztem Körperbau, trägt schwarzmanchesterne Hosen, einen Wamms von gleichem Zeug und eine Schildkappe. Sämmtliche resp. Polizeibehörden werden ersucht, auf die Uhr und den mutmaßlichen Thäter fahnden und im Betretungsfall anher liefern zu lassen.

Neckarbischofsheim den 28. Febr. 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Rastatt. [Diebstahl.] In der Nacht vom 17. auf den 18. d. M. wurden einem Einwohner in Bietigheim aus dem Stalle 3 Stück 4 Wochen alte Milchschweine, nämlich zwei ganz weiße, und eines mit einem rothen Kopfe entwendet, was man Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Rastatt den 22. Februar 1837.

Großh. Oberamt.

(2) Bruchsal. [Aufforderung.] Matheus Schönberger von Bruchsal, hat gegen Cristine geb. Dossinger, Wittwe des Peter von Hofen, deren nunmehriger Aufenthaltsort unbekannt ist, bei dem unterzeichneten Gerichte eine Aufforderungsklage erhoben, deren Grund auf folgende Thatfachen gebaut ist.

Im Jahr 1823 habe er, Kläger, aus Auftrag des Peter von Hofen, das Vermögen der jetzigen Beklagten im Betrag von 287 fl. 20 $\frac{2}{3}$ kr. erhoben, welches er aber an den gedachten Peter von Hofen nicht habe abschicken können, weil auf ein, an denselben gerichtetes Anfrageschreiben

wohin das Geld geschickt werden solle, keine Antwort erfolgt sei.

Nach dem Tode seiner, des Klägers Ehefrau habe sich bei der im Jahr 1827 vorgenommenen Inventur eine Vermögensunzulänglichkeit gezeigt, weshalb in der Person des hiesigen Bürgers Alois Schweikardt ein Curator ernannt, und dieser, mit Erhebung der Activa und Zahlung der Gläubiger beauftragt worden sei.

Das Großherzogl. Amtsrevisorat habe nun bei Berichtigung des Activ- und Passivstandes die Forderung des Peter von Hofen, obgleich dieselbe nur 287 fl. 20 $\frac{2}{3}$ kr. betragen habe, in den Passivstand nicht nur mit 324 fl. aufgenommen, sondern auch sogar Zinse von denselben berechnet, wodurch sie auf 436 fl. 49 kr. gesteigert worden sei.

Der Beklagte habe durch die kaiserlich russ. Gesandtschaft die auf 436 fl. 49 kr. berechnete Forderung reklamirt, woran aber nur 287 fl. 20 $\frac{2}{3}$ kr. an sie von dem Großherzogl. Oberamt Bruchsal als Administrativbehörde abgeliefert worden seien und zwar mit dem Bemerkten, daß man es ihr überlassen müsse, wegen des geforderten Mehrbetrags ad 149 fl. 28 $\frac{2}{3}$ kr. den Rechtsweg zu betreten, wenn sie auf demselben auszureichen gedenke.

Die von dem hiesigen Großh. Amtsrevisorat berechneten Zinsen seien aus dem Vermögen des Klägers erhoben, und dem Curator Alois Schweikardt zur Aufbewahrung übergeben worden, welcher sie auch jetzt noch in Händen habe. Die Beklagte habe den berechneten Mehrbetrag für sich in Anspruch genommen. Auf den Grund dieser Thatfachen zu deren Beweis sich vom Kläger auf die, bei dem hiesigen Oberamte befindenden, Administrativ Acten über die Ausfolgung des Vermögens an Peter von Hofen bezogen und um deren Abregistrirung gebeten wurde, hat der Kläger das Gesuch gestellt:

Der Beklagten, deren nunmehriger Aufenthalt nicht bekannt sei, im Wege einer öffentlichen Vorladung aufzugeben, innerhalb 2 Monaten bei dem unterfertigten Gerichte förmliche Klage auf Geldentmachtung ihrer Kapital- und Zinsforderung vorzutragen, bei Vermeidung daß sonst das Klagerrecht für erloschen erklärt werde.

Der Beklagten Christine von Hofen geborne Dossinger wird nun hiemit aufgegeben, innerhalb zwei Monaten a dato entweder förmliche Klage bei dem hiesigen Gerichte zu erheben, oder in derselben Zeit ihre Einwendungen gegen die Statthastigkeit der Aufforderung vorzutragen,

widrigenfalls das Klagerrecht für erloschen erklärt werden soll.

Bruchsal den 20. Februar 1837.

Großb. Oberamt.

(2) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] In der elterlichen Wohnung des wegen fortgesetztem zweitem großen Diebstahl in Untersuchung stehenden Kanonier Michel Urban von Linz wurden folgende Gegenstände aufgefunden, über deren Eigenthum und Erwerb derselbe sich nicht genügend auszuweisen vermag, und welche allem Anschein nach gestohlen worden sind

Wer Eigenthums-Ansprüche an dieselben zu machen hat, oder sonst über dieselben irgend eine Auskunft zu geben im Stande ist, wird aufgefordert, sich bei dem Großb. Bezirksamte Rheins-Bischofsheim zu melden, bei welchem diese Gegenstände deponirt sind und besichtigt werden können.

Nro. Verzeichniß der Gegenstände.

8. Eine Reithaue.
9. Eine Holzsäge.
21. Eine wergene Serviette mit 2 rothen Querstreifen.
22. Ein wergenes Handtuch mit 4 Querrippen, bezeichnet mit einem F. von welchem ein Buchstaben herausgetrennt zu sein scheint.
29. Ein vierediges welches Bercall-Halstuch mit Stickerei in 2 Ecken.
30. Ein neues ungesäumtes baumwollenes weißes Mastuch mit rothem Kranz, an dem einen Ende desselben befindet sich noch das Kaufmannszeichen fl. K. E.
42. Ein bercallenes weißes Mastuch.
46. Ein Bügeleisen mit Stahl.
57. Ein wergener Strohsack.
58. Ein zwilchener Mehlsack, 8 Sester haltend, gezeichnet mit schwarzer Farbe E. A. L. und mit Röthel, an 2 Stellen G. V. B. und dem Linzer Dorfzeichen.
59. Ein Paar feine ganz dunkelgrüne tuchene Pantalons mit beinernen Knöpfen und Schnalle.
61. Eine feine schwarze wollene Weste mit Palmen.
66. Ein blau, roth, weiß und grün seidener Hosenträger.
67. Ein dunkelgrüner baumwollzeugener Hosenträger.
71. Ein gebleichtes hänfenes Leintuch, woran keine Spur von einem ausgetrennten Zeichen ist.
73. Eine alte silberne engl. Taschenuhr mit einem seidnen Bündel, ein großer und ein kleiner Schlüssel.

74. Eine messingene Ceinture-Schnalle und ein messingenes Kastenschloß-Beschlag.
76. 5 Stück englische zinnerne Suppentöfel und 2 Stück Kaffeetöfel.
77. 1 silberne Schnalle ohne Dorn.
78. 5 Gabeln mit schwarzen hölzernen Hefen, worauf einerseits M. V. B. 58. nebst Hammer und Kelle anderseits V. B. 58.
80. 1 Schneiderschere.
81. 1 Hammer ohne Stiel.
82. Eine Drahtzange.
83. 1 kleines Kofferschloßchen.
85. 1 weiße gläserne faconirte Schnapsflasche.
88. 1 geschliffenes Trinkglas mit Figuren und Henkel.
89. 3 geschliffene Kelchgläser.
90. 1 gepresste gläserne Salzbüchse.
94. 1 gestickter Geldbeutel mit Perlen mit einem Kronenthaler und einem falschen württembergischen Sechskreuzerstück.
96. 2 Ellen ganz neuen Futterbarchent mit blauen Streifen.
97. 1 hänfenes Handtuch von 2½ Ellen Länge und mit 4 rothen Querstreifen ohne Zeichen.
98. 1 bärtenes altes Hemd ohne Zeichen.
102. 1 brauner tuchener Ueberrock mit schwarzem Sammetkragen und gesponnenen seidnen Knöpfen.
103. 1 wergenes Leintuch in einem Eck mit Rothstein R. gezeichnet.
104. 2 hänfene Handtücher jedes mit 4 rothen Querstreifen, woraus die Buchstaben B.S. getrennt sind.
105. 1 leinene gebleichte feine Serviette mit 2 weißen Rippen, woraus die Buchstaben R. S. oder B. S. getrennt sind.
106. 1 Serviette mit 2 rothen Streifen bezeichnet E. o.
107. 1 s. g. Vatermörder, bezeichnet mit weißem Faden L. St. 6.
109. 1 Paar baumwollene Weiberstrümpfe, bezeichnet in rothem Garn F. L.
114. 1 messingenes Perspektiv.
115. 2 Messer und 1 Gabel.
131. 1 kleines Lochstemmaisen mit dem Fabrikzeichen I. G. A.
133. 1 Schachtel, darin 3 messingene Zickel nebst Schlüssel und Einsagreibfeder.
134. 2 Farbenschachteln geringster Sorte.
135. 1 Messingenes Mantelschloß, 2 Adler vorstellend.
203. Ein beschmugter grauer Zwilchsaß.
204. Ein Mühlisaß bezeichnet F. R. A. mit einem kleinen Mühlrad und B. V.

205. Ein Sack gezeichnet F. K. Sch. darunter R. 1834.

Karlsruhe den 25. Februar 1837.

Der Oberst und Commandeur,

der Artillerie-Brigade:

B. D. B.

Schuberg, Oberstlieutenant.

(1) Kork. [Bekanntmachung und Aufforderung.] Am 24. d. M. hat der Grenzaufseher H ä n s e l auf einem Patrouillengang 11 Waaren-Colli auf dem sogenannten Königskopfsborn am Rhein zwischen Uenheim und Kehl gefunden. In den Colli haben sich

42 1/2 \mathcal{R} Wollenwaaren,

13 \mathcal{R} Baumwollenwaaren,

54 1/2 \mathcal{R} fabricirten Rauchtabak und Cigaretten, und

12 \mathcal{R} fabricirten Schnupftabak

besunden. Der unbekante Eigenthümer dieser Waaren wird aufgefordert, sich binnen 6 Monaten a dato dahier zu melden und zu rechtfertigen, indem sonst nach §. 37. des Zollstrafgesetzes die Confiscation der Waaren erkannt werden wird.

Kork den 28. Februar 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Waldkirch. [Bekanntmachung.] Nachstehend signalisirte Person, welche dahier wegen Diebstahlverdachts insigt, sich zuerst Katharina Imog nannte, nunmehr aber Cäcilia Mater nennt, zu Todtmooskreuthe geboren sein, und sich von ihrem zu Schadenbirndorf, Amts Waldshut, heimathsberechtigten Vater vor 10 Jahren, in ihrem 14. Jahre entfernt haben will, kann sich über ihren Aufenthalt während der letzten 10 Jahre durchaus nicht ausweisen, und behauptet bloß, daß sie in Elsaß herumgezogen sey. Als sie dahier arretirt wurde, war sie in Gesellschaft dreier Mannspersonen und einer Weibsperson, die ihrer Tracht nach Elsässer zu seyn schienen, und durch Flucht sich der gleichfallsigen Arretirung und Untersuchung entzogen. Bezeichnete Weibsperson will jedoch diese ihre Gesellschafter nicht kennen. Sämmtliche Polizeibehörden ersuchen wir, und etwaige Notizen über diese Weibsperson mitzutheilen. Waldkirch den 17. Februar 1837.

Großh. Bezirksamt.

Signallement der Cäcilia Mater.

Alter 24 Jahre, Statur schlank, Gesichtsfarbe gesund, Gesichtsförm breit, Haare blond, Stirne hoch, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase stumpf, Mund gewöhnlich, Zähne gut und vollständig, Kinn rund.

Kleidung. Dieselbe trägt eine roth und schwarz gebülmte persene Kappe, wie solche in

Elsaß getragen werden, ein schwarzes Merino-Halstuch und weißes Unterhalstuch, einen Tschoben von Baumwollenzeug, roth, weiß und blau gestreift, Ecksteine bildend, einen Jack von gleichem Zeug und Farbe, einen Schurz von Baumwollenzeug, roth und blau gestreift, kleine Ecksteine bildend, blaue baumwollene Strümpfe, Schuhe, wie solche von Mannspersonen getragen werden.

(1) Bruchsal. [Landesverweisung.] Katharine Scherdel von Lambsheim, im Königl. Baierschen Rheinkreis, welche durch Erkenntniß des Großerzoglichen hochpr. Hofgerichts des Unter-rheinkreises vom 18. Nov. 1836. No. 11152. I. Sen. zu einer Arbeitshausstrafe von 3 Monaten verurtheilt wurde, hat heute solche erstanden, und wird auch der gesammten Großh. Bad. Lande verwiesen.

Bruchsal den 3. März 1837.

Großh. Zucht- und Correctionshausverwaltung.

Signallement

Dieselbe ist 18 Jahre alt, 5' 2" groß, hat braune Haare und Augenbraunen, graue Augen ovales Gesicht mit gesunder Farbe, gewölbte Stirne, kleine Nase und Mund, gute Zähne und ovales Kinn.

(3) Eßlingen. [Ehegerichtliche Vorladung.] Nachdem bei dem ehegerichtlichen Senate des Königlich Württemberg'schen Gerichtshofs für den Neckarkreis zu Eßlingen die Ehefrau des Feldmessers Elias Kusterer von Heimerdingen, Jakobine geb. Jäger, wegen bösslicher Verlassung von Seiten dieses ihres Ehemanns um Erkennung des Ehescheidungs-Prozesses gebeten, und man derselben in diesem Gesuche willfahret, auch zu Verhandlung dieser Ehescheidungs-Klagsache Mittwoch den 12. April 1837. peremptorisch bestimmt hat; so wird durch gegenwärtiges offenes Edict nicht nur gedachter Elias Kusterer sondern es werden auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn im Rechte zu vertreten gefonnen sein sollten, peremptorisch vorgeladen, an gedachtem Tage, wobei dreissig Tage für den ersten, dreissig Tage für den zweiten, und dreissig Tage für den dritten Termin hiemit anberaumt werden, vor genannter Gerichtsstelle zu Eßlingen Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, die Klage der Ehegattin anzuhören, darauf die Einreden in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich eines ehegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, Kusterer erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, auf des Gegentheils weiteres Anrufen in dieser Ehescheidungs-Sache ergehen wird.

was Rechts ist. So beschloffen im ehegerichtlichen Senate des Königl. Gerichtshofs für den Neckarkreis.

Eßlingen den 16. November 1836.

Sattler.

K a u f : A n t r ä g e.

(3) B a d e n. [Liegenschaftsversteigerung.] Zu Folge hoher richterlicher Verfügung vom 12. Dez. v. J. Nro. 12559. wird von dem hiesigen Bürger und Seilermeister Johann Fidel Kleinmann am Donnerstag den 30. März d. J. Nachmittags 3 Uhr dessen zwei Stock hohe, unten von Stein, oben von Holz erbaute Wohnbehausung mit drei Wohnungen, zwei Balkenkellern nebst Hofraum und dazu gehörigem Garten, in der Beuerner Vorstadt dahier, zusammen angrenzend eins. an den Garten des Gerbers Ignaz Wagner jung, anders. an Allmende, vornen an die Straße, hinten an die Seilerbahn des Seilermeisters Fiedel Ehinger alt, im Gasthause zum Kreuz dahier, im Wege des Gerichtszugriffs, in öffentlicher Versteigerung zum Kaufe ausgesetzt. Die Kaufliebhaber werden zur Steigerung eingeladen, mit dem Bemerkten, daß der entgeltliche Zuschlag sogleich ertheilt werde, wenn wenigstens der Schätzungspreis erzielt werden wird. Baden den 17. Februar 1837.

Bürgermeisteramt.

(2) B r u c h s a l. [Hausversteigerung.] Donnerstags den 30. März d. J. Abends um 8 Uhr wird im Wirthshause zum Wolfe dahier, das dem Schuhmacher Dominik Schmidle gehörige Haus in der Stombacher Vorstadt neben Johann Adam Schleicher und Johann Wenglein, 13½ Rth. enthaltend, zu Eigenthum versteigert, und wenn der Schätzungspreis und darüber erzielt wird, der entgeltliche Zuschlag erfolgen.

Bruchsal den 25. Februar 1837.

Bürgermeisteramt.

(2) B u s e n b a c h. [Holzversteigerung.] Die Gemeinde Busenbach läßt aus ihrem Gemeindswalde Montags den 13. März d. J. früh 9 Uhr 51 Stamm schon zu Boden liegende eichene Klöße, welche sich zu Bau- und Nutzholz eignen, einer öffentlichen Versteigerung aussetzen. Die Zusammenkunft ist an gedachtem Tag früh 9 Uhr im Wirthshaus zum Strauß dahier, von wo aus man die Steigerungsliebhaber in den Wald leiten, und ihnen die Bedingungen eröffnen wird.

Busenbach den 25. Februar 1837.

Bürgermeister Schwab.

(3) E g g e n s t e i n. [Holzversteigerung.] Donnerstag den 16. t. M. werden aus hiesigem

Gemeindswald, und zwar in sogenannten Erensschlag, 3 Stamm zu Boden liegende starke Eichen welche sich zu Holländerstamm eignen, versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr auf dem Rathhaus festgesetzt. Die Stamm aber können täglich im Wald eingesehen werden.

Eggenstein den 23. Februar 1837.

Bürgermeisteramt.

(2) K a r l s r u h e. [Papierlieferung.] Da mit dem 1. Juni l. J. der Lieferungsaccord des zum Stempeln nöthigen Papiers zu Ende geht, so soll nach Beschluß Großherzoglicher Steuerdirection vom 21. Februar 1837 Nro. 2962. diese Lieferung in gutem Schreibpapier, nach dem bestehenden vorgeschriebenen Format, vor genanntem 1. Juni l. J. an, auf ein oder zwei Jahre an den Wenigstnehmenden, im Wege der Soumission wieder begeben werden. Die hiezu Lusttragenden werden demnach aufgefordert, ihre in mehreren Exemplaren bestehenden Musterbögen, in doppelt verschlossenen Soumissionen, mit der Aufschrift „Papierlieferung betr.“ innerhalb sechs Wochen an die unterzeichnete Stelle einzusenden. Die Accordsbedingungen können dahier, oder bei der ihnen zunächst gelegenen Obereinnemerei oder Hauptsteueramt, welche sich deshalb hieher wenden werden, so wie auch bei der Stempelpapierverwaltung dahier, eingesehen werden.

Karlsruhe den 24. Februar 1837.

Expeditur Großherzoglicher Steuerdirection.

F e r n a n d.

(3) K o r k. [Holzversteigerung.] Aus diesseitigem Gemeindswald dem sog. Korcker Wald-Antheil werden Dienstag den 14. März d. J. Morgens 8 Uhr 80 Stamm Bau- und Holländer Eichen auf dem Platz selbst gegen vor der Abfuhr zu leistende baare Zahlung öffentlich versteigert werden, wozu man ergebenst einladet.

Kork den 23. Februar 1837.

G ö p p e r, Bürgermeister.

(3) N e u f r e i s t e t t. [Zwangsversteigerung.] In Gemäßheit richterlicher Verfügung vom 7. v. M. Nro. 108. werden dem Freiherrn Franz von Truchseß, Dienstag den 28. t. M. Morgens 9 Uhr im Wirthshaus zum Schwanen dahier folgende Liegenschaften für ein Eigenthum versteigert, und entgeltlich zugeschlagen wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten werden wird, als:

1) ungefähr 1 Sester Haus, Hof und Gartenplatz, neben Anton Hausmann und den Ebb Hammels Kindern, vornen die Landstraße,

und hinten auf Bürgermeister Pfadt, von Lichtenau stoßend;

2) die auf diesem Platz stehende 2stöckige Behausung nebst Scheuer und einer besonders stehenden einstöckigen Stallung.

Neufreistett den 22. Februar 1836.

Bürgermeisteramt.

(2) Pforzheim. [Tannen- und Forsten-Holländerholzversteigerung.] In der Forstdomäne Hagenschief, Pforzheimer Forstbezirks, werden bis Donnerstag den 16. März d. J. 869 zu Holländer, sowie zu starkem Bau- und Sägholz taugliche Nadelholzstämme von vorzüglicher Qualität gegen Bezahlung nach erfolgter Ratifikation durch Unterzeichneten aus 6 Schlägen versteigert. Die Verhandlung beginnt Morgens 9 Uhr im Seehaus, woselbst die Aufnahmslisten vorerst eingesehen werden können.

Pforzheim den 25. Februar 1837.

Großh. Forstamt.

B. W. d. F. M.

v. Schilling.

(1) Pforzheim. [Holzversteigerung.] Aus Domänenwäldungen, Huchensfelder Forstbezirk, wird durch Bezirksförster Benning folgendes Holz öffentlich losweise versteigert; die Zahlung für das Nugholz hat sogleich nach der Ratifikation, für das Brennholz aber nach erfolgtem Zuschlage im Walde zu geschehen.

1) Aus Domänenwäldungen auf Huchensfelder und Büchenbronner Gemarkung.

Mittwoch den 15. März d. J.

177 Stamm tannen Floßholz,

428 — ditto Bauholz,

485 Stück ditto Säglöge und

1 eichener Nugholzklög.

2) Aus Domänenwäldungen auf Huchensfelder Gemarkung.

Freitag den 17. März d. J.

5½ Kftr. buchen Scheiterholz,

11 — eichen ditto,

129½ — tannen ditto.

3) Im Distrikt Heiligenwald auf Büchenbronner Gemarkung.

Montag den 20. März d. J.

20 Kftr. eichen Scheiterholz,

97 — tannen ditto,

4½ — eichen Prügelholz,

26 — tannen ditto,

2800 Stück tannene Wellen.

Die Zusammenkunft findet am 1. und 2. Tag zu Huchensfeld im Hechtwirthshaus und am 3. Tag zu Büchenbronn im Wirthshaus zur Kette jeweils Morgens 9 Uhr statt, wobei noch bemerkt wird, daß die Steigerung an den 2 letz-

ten Tagen im Walde, jene aber vom ersten Tage an dem Zusammenkunftsorte statt habe, zu welchem Ende die Aufnahmslisten vorerst bei der Bezirksforstei eingesehen werden können.

Pforzheim den 26. Februar 1837.

Großh. Forstamt.

(3) Pforzheim. [Versteigerung.] In Folge richterlicher Vollstreckungsverfügungen wird den Bierbrauer Friedrich Ungerer'schen Eheleuten dahier am Montag den 13. März d. J. Vormittags 11 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt:

Eine einstöckige Behausung, Scheuer und Stallung, Brauhaus, sammt Hofraithe mit Bierbrauerei und Dierschanksgerechtigkeit, bei der obern Mühle dahier, neben der Lammgasse und der Obermühscheuer, vornen die Weggergasse, hinten das Taubstummen-Institut mit Bierbrauerei-Geräthschaften. Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn das bereits geschehene Angebot von 5800 fl. welches zum Schatzungspreis erhoben wird, oder darüber erköst werden wird.

Pforzheim den 14. Februar 1837.

Bürgermeisteramt.

Pachtanträge und Verleihungen.

(1) Gondelsheim. [Gut- und Schafwaidverpachtung.] Das grundherrliche Gut, so wie die Schafwaidgerechtigkeit in Sickingen, werden Donnerstag den 30. März d. J. im Versteigerungswege, im Schloßchen in Sickingen auf 9 Jahre verpachtet.

Das Gut besteht in 367 Morgen Acker und 53 „ Wiesen.

Die Schafwaidgerechtigkeit erstreckt sich über die ganze Sickingener Gemarkung. Die Waide darf im Sommer und im Winter mit so viel Vieh beschlagen werden, als auf solcher ernährt werden kann. Dem Schäferbestand werden 18 Morgen Acker und 8 Morgen Wiesen, ein Wohnhaus, so wie die nöthigen Stallungen beigegeben. Die Güter werden zwar losweise aufgethan, jedoch kann das Hofgut Neusickingen, welches eine halbe Stunde von Sickingen entfernt liegt, in einem Flächengehalt von ungefähr 100 Morgen Acker und 8 bis 10 Morgen Wiesen, mit den nöthigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, einem Pächter überlassen werden. Die Pachtbewerber haben sich vor der Versteigerung über Sittlichkeit, wirthschaftliche Kenntnisse, so wie über den Besitz des zur Cautionleistung und dem Wirthschaftsbetriebe, erforderlichen Vermögens mit obrigkeitlichen Zeugnissen auszuweisen.

fen. Die Pachtbedingungen können jeden Tag auf diesseitiger Schreibstube eingesehen werden.

Gondelsheim den 27. Februar 1837.

Gräflich von Langensteinischs Rentamt.

Bekanntmachungen.

(2) Bonndorf. [Zehntablösung betreff.] Zwischen der Großh. Domainenverwaltung dahier und dem Lochmüller Späth von Berau, ist die Ablösung der den erstern auf den Wiesen des letztern zustehenden Heuzehnten-Recognition durch Vertrag bewirkt worden. Behufs der Anmeldung etwaiger Ansprüche Dritter auf das Ablösungskapital wird eine Frist von 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile bestimmt.

Bonndorf den 16. Februar 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Bonndorf. [Zehntablösung betreff.] Zwischen der Großh. Domainenverwaltung dahier und der Gemeinde Dpferdingen kam die Ablösung des der erstern in der Gemarkung der letztern zustehenden Heuzehnten-Surrogats im gütlichen Wege zu Stande. Wir bringen dieses zur öffentlichen Kenntniß, damit etwaige Ansprüche Dritter auf das Ablösungskapital innerhalb 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile hier angemeldet werden mögen.

Bonndorf den 17. Februar 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Bonndorf. [Zehntablösung betreff.] Die Großh. Domainenverwaltung dahier hat mit der diesseitigen Amtsgemeinde Berau einen Vertrag über Ablösung der der erstern auf der Gemarkung der letztern zustehenden Heuzehnten-Recognition abgeschlossen. Wer an das Ablösungskapital Ansprüche geltend machen zu können glaubt, hat solche bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile binnen 3 Monaten dahier anzumelden. Bonndorf den 21. Febr. 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Mosbach. [Zehntablösung.] Zwischen der Großh. Domainenverwaltung Neckargemünd und der Gemeinde Daudenzell kam, hinsichtlich des der ersten zustehenden Neubruchzehnten mittelst gütlichen Uebereinkommens ein Zehntablösungsvertrag zu Stande; es wird daher allen denjenigen, welche an dem Ablösungskapital irgend Rechte zu haben glauben, zur Wahrung derselben eine Frist von 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile anberaumt.

Mosbach den 17. Februar 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Mosbach. [Zehntablösung betreffend.] Zwischen dem evangelischen Heiligenfond zu Ne-

karbischofsheim und der Gemeinde Kälbertshausen, kam unterm 8. Juli 1836 ein Ablösungsvertrag über den dem ersten auf der Gemarkung der letztern zustehenden Zehnten zu Stand, was mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß diejenigen, welche an dem Ablösungskapital irgend Rechte zu haben glauben, solche binnen 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile anher anzumelden haben.

Mosbach den 1. März 1837.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Wiesloch. [Zehntablösung betr.] Die Gemeinde Walldorf hat den der dortigen kath. Pfarrei auf der Gemarkung zustehenden Wiesenzehnten mit Genehmigung der Finanzbehörde abgelöst, und es werden deswegen diejenigen, welche an dem Ablösungskapital irgend Rechte zu haben glauben, zu Wahrung derselben mit Frist von 3 Monaten aufgefordert. Im Entstehungsfall hätten sie zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen werden.

Wiesloch den 4. Februar 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Ehingen. [Dienst Antrag.] Für den hiesigen combinirten Dienst werden 2 geschäftsgewandte Gehülfen gesucht. Der Gehalt des ersten, besonders im Obergewerereigenschaft bewanderten Gehülfen besteht in 400 fl. jener des zweiten, der im Domainenverwaltungsgeschäft Kenntniß haben sollte, in 350 fl. Diejenigen Herrn Kameralpraktikanten oder Scribenten, welche zu diesen Stellen Lust haben, wollen sich mit den erforderlichen Zeugnissen über Geschäftskentniß und moralische Aufführung portofrei anher wenden. Ueber die Zeit des Eintritts wird dann Auskunft gegeben werden.

Ehingen bei Engen, den 16. Febr. 1837.

Großh. Obergewererei u. Domainenverwaltung.

Dienst-Nachrichten.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben die erledigte kath. Pfarrei Lauf, Amts Bühl, dem Pfarrer Anton Rothweiler zu Waltersweiler, Oberamts Offenburg, gnädigst zu verleihen geruht.

Die erledigte Hauptlehrerstelle an der kath. Knabenschule in der Amtstadt Waldkirch ist dem bisherigen Schulverwalter Anton Wenk daselbst definitiv übertragen worden.

Der erledigte katholische Filialschul- und Mesnerdienst zu Würmersheim, Oberamts Nastatt, ist dem Schullehrer Anton Stemmer zu Neckesheim, Amts Neckargemünd, übertragen worden.

Der erledigte kath. Filialschuldienst zu Wernbach, Amts Schönau, ist dem bisherigen Schulverwalter Eduard Böbler daselbst definitiv übertragen worden.

Der erledigte kath. Schul-, Messer- und Organisten dienst zu Pfaffenweiler, Amts Billingen, ist dem Schulkandidaten Jos. Kohrher von Steiflingen, bisherigen Schulverwalter zu Pfaffenweiler, übertragen worden.

Der erledigte kath. Schuldienst zu Bankholzen, Amts Radolpzell, ist dem Schulkandidaten Anselm Roth von Ittendorf, bisherigen Schulverwalter zu Unterschwandorf, Amts Stotlach, übertragen worden.

Der erledigte kath. Schul- und Messerdienst zu Bremgarten, Amts Staufen, ist dem Schulkandidaten Alois Schädel von Dppenau, bisherigen Unterlehrer zu Stetten am kalten Markt, übertragen worden.

Der erledigte kath. Schul- und Messerdienst zu St. Ulrich, Amts Staufen, ist dem Schulkandidaten Joseph Gutmann von St. Trudpert, bisherigen Unterlehrer zu Zählingen, Stadtamts Freiburg, übertragen worden.

Bei Müller und Gräff sind folgende Bücher um beigesezte Preise zu haben:

L'arithmétique et la Géométrie de l'officier.	2 Thomes. Paris.	1 fl.
Bischoff (Dr.) Gemeinnütziges Handbuch für praktische Feldmesser		24 kr.
v. Bismarck's Vorlesungen über die Taktik der Reuter-Regiments. Elemente der Bewegungskunst eines Reuter-Regiments. Mit 23 lithographirten Plänen.	2te Auflage	1 fl. 21 kr.
— — — 1. Auflage		24 kr.
Egens Handbuch der allgemeinen Arithmetik.	1. Th.	2 fl. 42 kr.
Felddienst-Reglement für die Großh. Bad. Truppen.		1 fl. 48 kr.
Goebel (F. J.) Elementa geometriae utriusque trigonometriae, sectionum conicarum itaque geometriae descriptivae		1 fl. 30 kr.
Grundsätze (taktische) und Anweisung zu militärischen Evolutionsen		30 kr.

Allgemeiner Militär-Stellvertretungs-Verein in Karlsruhe.

Militärs aller Waffengattungen, welche noch den Regimentern einverleibt sind, und durch hohe Kriegs-Ministerial-Befehl die Einstands-Erlaubnis bis kommenden 1. April bereits besitzen, oder noch deren nachzusuchen Willens sind, desgleichen Excapitulanten, welche mit guter Ausführung gedient und Zeugnisse ihres Wohlverhaltens seit ihrer Beabschiedung beibringen können, und wieder einzustehen genehmen sind, werden hiemit aufgefordert, sich an den Unterzeichneten zu wenden.

Karlsruhe den 12. Februar 1837.

Gustav Schmieder,

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der C. F. Müller'schen Hofbuchhandlung.

Hirsch (Meier) Buchstabenrechnung und Algebra.	4. Auflage	2 fl. 12 kr.
Kiesewetters Anfangsgründe der reinen Mathematik		1 fl. 21 kr.
Lacroix (S. F.) Anleitung zur Trigonometrie, neu übersezt von F. Ideler		1 fl. 12 kr.
Leonhardi (S. M.) Vorlesungen über die Algebra.	3. Auflage	1 fl. 12 kr.
— — — Vorlesungen über die Zahlenrechnung.	4te Auflage. Dresden 1824.	30 kr.
Maler (F. Fr.) Geometrie und Markscheidkunst,	5. umgearb. Auflage von S. Fr. Bucherer mit 9 Kupfer. gr. 8. 1811	1 fl. 12 kr.
— — — Unterricht zum Rechnen für Lehrende und Lernende		24 kr.
Mayers Leitfaden zum Unterricht in der elementaren Mathematik.		
I. Abtheilung enthaltend Arithmetik und ebene Geometrie		1 fl.
II. Abtheilung enthaltend Sierometrie und Trigonometrie		46 kr.
Meinerts (F.) Anfangsgründe der Feldmesskunst		48 kr.
v. Müller's Vorlesungen über die Feldverschanzungskunst, in Verbindung mit dem Pionier und Pontonierdienste, 2 Theile in 4. mit 68 Figuren-Tafel in Querfolio		11 fl.
Militärisches Journal.	2 Bände	24 kr.
Poppe (Dr.) Lehrbuch der reinen Mathematik		1 fl. 21 kr.
Puysegur. L'art de la guerre par principes et par règles.	2 Tomes. Paris	1 fl. 21 kr.
Scharnhorst (G.) Militärisches Taschenbuch zum Gebrauch im Felde.	2. Auflage	1 fl.
Schels leichte Truppen; Kleiner Krieg. Praktisches Handbuch für Officiere		2 fl.
Subaltern (der) oder das Tagebuch eines brittischen Officiers		1 fl. 12 kr.
Vauban (der wahre) oder der von den Deutschen und Holländern verbesserte Ingenieur		30 kr.
v. Wolf (Ch.) Logarithmen-Tafeln		48 kr.
Wucherer (W. Fr.) 2000 systematisch geordnete arithmetische Aufgaben		24 kr.
Wylanders Truppenlehre der Infanterie, Cavallerie und Artillerie. Mit 2 Kupfertafeln		48 kr.
Yelin's Lexikon mit dem Supplementen		22 fl.
Regierungsblätter (Großh. Bad.) von 1803 bis 1834 incl. 4. in Pappe per Jahrgang		48 kr.
Auch sind folgende Jahrgänge einzeln zu haben von 1808 — 1818, 1820 und 1826 à		48 kr.
Karlsruher Unterhaltungsblatt 2., 3., 4. und 8. Jahrgang, in Pappe, per Band		2 fl. 42 kr.